

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 06/2025 vom 03. Juni 2025

INHALTSANGABE

A. ALLGEMEINER TEIL.....	2
1. G-BA Kinderuntersuchungsheft enthält ab dem 01.01.2026 auch Ergebnisse der zahnärztlichen Früherkennung.....	2
B. MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER DES SAARLANDES - ABTEILUNG ZAHNÄRZTE -	2
1. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz Anwendung ab dem 28.06.2025	2
C. MITTEILUNGEN DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND	3
1. Abrechnungsmodule der KZBV.....	3
2. Zahnärztlicher Notdienst Einteilungszeitraum 29.09.2025 bis 29.03.2026	4
3. Beschlüsse des Zulassungsausschusses.....	4
4. Formularbestellung eFormulare als Einzel-PDF.....	8
5. Elektronische Patientenakte (ePA) Musteraushang für Praxen	8
ANLAGE ZUM MSZ NR. 06/2025:	8



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

A. Allgemeiner Teil

1. G-BA | Kinderuntersuchungsheft enthält ab dem 01.01.2026 auch Ergebnisse der zahnärztlichen Früherkennung

Damit Eltern noch besser über die vorhandenen zahnärztlichen Früherkennungsangebote informiert sind, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) das Kinderuntersuchungsheft umfangreich angepasst: Künftig werden auch die Ergebnisse der sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen in einem eigenen Abschnitt dokumentiert und mit Hinweisen für die Eltern ergänzt. Auf der Umschlagseite des Kinderuntersuchungshefts sehen die Eltern zudem alle Zeitfenster für die sechs zahnärztlichen Früherkennungen.

Geregelt sind die Details in der „Richtlinie über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten“. Diese Richtlinie hat der G-BA mit seinem Beschluss vom 15.05.2025 ebenso angepasst wie die „Kinder-Richtlinie“, die die Inhalte zum Kinderuntersuchungsheft definiert.

Die Änderungen treten am 01.01.2026 in Kraft. Diese recht lange Zeitspanne ist notwendig, um Druck und Versand von Dokumentationsbögen als Einleger für die bereits vorhandenen Kinderuntersuchungshefte zu gewährleisten. Außerdem werden Aufkleber für die Kinderuntersuchungshefte bereitgestellt, auf denen die Zeitfenster für die zahnärztlichen Früherkennungen vermerkt sind.

B. Mitteilungen der Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte -

1. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz | Anwendung ab dem 28.06.2025

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist ab dem 28.06.2025 anzuwenden, das heißt, ab diesem Zeitpunkt müssen die im Gesetz erwähnten Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sein.

Das Gesetz betrifft unter gewissen Umständen auch Zahnarztpraxen, wenn sie keine Kleinstunternehmen (weniger als zehn Beschäftigte und höchstens 2 Millionen Euro Jahresumsatz) darstellen und bspw. Terminbuchungstools auf ihren Praxiswebsites anbieten. Diese stellen Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr dar.

Die Bundeszahnärztekammer ist mit der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit in Kontakt getreten und hat grundsätzliche Bedenken gegenüber einer Anwendung des BFSG auf Zahnarztpraxen zum Ausdruck gebracht. Dabei hat sie die Fachstelle um eine Einschätzung der Rechtslage für Zahnarztpraxen in Bezug auf Terminbuchungstools gebeten und auch erhalten:

Websites fallen strenggenommen nur dann in den Anwendungsbereich des BFSG, wenn über sie betreffende Dienstleistungen nach dem BFSG angeboten werden – etwa solche im elektronischen Geschäftsverkehr.

Websites von Zahnarztpraxen, welche lediglich auf eine weitere Website verlinken, auf welcher dann eine Termin-Buchung getätigt werden kann, dürften deshalb nicht unmittelbar vom BFSG betroffen sein. Lässt sich ein Termin jedoch über die Praxisseite selbst (z.B. über ein

entsprechendes, eigenes Terminbuchungstool) buchen, dann sollte das BFSG Anwendung finden und die Praxiswebsite barrierefrei zu gestalten sein.

Die Bundeszahnärztekammer rät unter diesem Gesichtspunkt dazu, sich mit den entsprechenden IT-Fachkräften zusammzusetzen und ggf. eine Anpassung des Onlineauftritts durchzuführen.

Konkrete Anforderungen an die Umgestaltung einer Website ergeben sich aus verschiedenen Normen und Standards, die über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit veröffentlicht werden. Es gilt die Konformitätsvermutung auf Grundlage harmonisierter Normen und technischer Spezifikationen.

- i** Für weitere Informationen verweisen wir auf den Internetauftritt der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit unter

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz_node.html

oder mittels des entsprechenden QR-Codes:



C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Abrechnungsmodule der KZBV

Die Abrechnungsmodule der KZBV wurden angepasst. Bitte verwenden Sie die nachfolgend aufgelisteten Versionen für die Erstellung der monatlichen Abrechnungen ab Juli 2025 bzw. der Quartalsabrechnung 3/2025. Auch für das Sendemodul gibt es eine neue Version:

Monatsabrechnung ab Juli 2025			Quartalsabrechnung ab Q 3/2025		
	Abrechnungsmodul	Sendemodul		Abrechnungsmodul	Sendemodul
ZE	Version 7.2	Version 3.1.0	KCH	Version 6.3	Version 3.1.0
PAR	Version 5.3	Version 3.1.0	KFO	Version 6.6	Version 3.1.0
KBR	Version 5.8	Version 3.1.0			

Die **Abrechnungsmodule** enthalten vorrangig redaktionelle Anpassungen. Hinsichtlich des PAR-Abrechnungsmoduls möchten wir auf folgendes hinweisen:

- Das **PAR-Abrechnungsmodul Version 5.3** beinhaltet die Änderungen der PAR-Richtlinie ab dem 01.07.2025. Durch die Änderung der PAR-Richtlinie entfällt die Bindung an bestimmte Kalenderzeiträume – wir hatten im MSZ ja dazu berichtet.
- Für die BEMA-Nr. **UPTd** wird ab dem 01.07.2025 als *Datum zur Überprüfung von übergreifenden Fristen (Feld vordat)* das Datum der letzten **UPTd** oder **UPTg** angegeben. Der UPT-Schritt wird nicht mehr angegeben.

2. Zahnärztlicher Notdienst | Einteilungszeitraum 29.09.2025 bis 29.03.2026

Die Vorbereitungen für die Einteilung des Notfalldienstes für den o.a. Einteilungszeitraum beginnen demnächst. Daher bitten wir Sie, Ihre Urlaubsmeldung bis spätestens **04. Juli 2025 schriftlich** für den **oben genannten Zeitraum** abzugeben. Später eingehende Meldungen können leider keine Berücksichtigung mehr finden.

i Bei der Abgabe Ihrer Urlaubsmeldung beachten Sie bitte die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 der Notfalldienstordnung. Insbesondere bitten wir darum, Urlaubswünsche, die über 4 Wochen bzw. maximal 5 Wochenenden hinausgehen, nicht an die Geschäftsstelle heranzutragen.

i Wir bitten Sie, Ihre Urlaubsmeldung ***schriftlich***:

per Fax **0681/ 58608-68** oder

per E-Mail an notfalldienst@kzv-saarland.de

für den **oben genannten Zeitraum** bei der **Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland** abzugeben.

3. Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

Vertragszahnarztsitz:

Zulassung für:

Tobias Helmut Kaiser

Jomard Aumary

Dr. Florian Kurtz

Ingrid Thesing

Dr. Carina Christine Theobald

Abdullah Kafli

Susanne Kulas

Omar Bakhash

Rehlingen-Siersburg-Hemmersdorf

Saarbrücken-Dudweiler

Bous

Blieskastel

Saarlouis

Saarbrücken-Burbach

Saarlouis

Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte

Ende der Zulassung für:

Andreas Pohl	Rehlingen-Siersburg-Hemmersdorf (31.12.2024)
Dr. Bernd Urig	Saarbrücken-Dudweiler (31.12.2024)
Dr. Uta Kurtz	Bous (31.12.2024)
Hubertus Spiecker	Blieskastel (31.12.2024)
Dr. Thomas Petry	Saarbrücken-St. Annual (31.12.2024)
Dr. Patrick Molter, M.Sc.	Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte (31.12.2024)
Heiko Fuchs	Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte (31.12.2024)
Hans-Erich Britz	Wallerfangen-Düren (31.12.2024)

BEGINN Anstellung:**Angestellter Zahnarzt**

Andreas Pohl

Dr. Bernd Urig
Dominik Ruckert
Dr. Uta Kurtz
Cathrine Müllers
Hubertus Spiecker

Dr. Patrick Molter M.Sc.
Aline Maas
Annika Loris
Tobias Michel
Dr. Cornelia Schorr
Julius Roger Held
Dr. Yvonne Katharina Redeker

Anne Irma Zimmer

in Praxis

BAG Dr. Oliver Holzer / Tobias Helmut
Kaiser

Jomard Aumary
Jomard Aumary
Dr. Florian Kurtz
Dr. Florian Kurtz
BAG Dr. Wiebke Schuler-Schmidt / Ingrid
Thesing

Omar Bakhash
Dr. Catharina Weyrich
Melanie Sarah Schikofsky
Dr. Hasan Akcay
Corina Andras-Altmeyer
Dr. Caroline Becker
BAG Dr. Isabelle Laufersweiler /
Dr. Björn Echterhoff
Dr. Vasili Naroushvili

ENDE Anstellung:**Angestellter Zahnarzt**

Tobias Helmut Kaiser
Dominik Ruckert

in Praxis

BAG Andreas Pohl / Dr. Oliver Holzer
Dr. Bernd Urig

Dr. Florian Kurtz	Dr. Uta Kurtz
Cathrine Müllers	Dr. Uta Kurtz
Ingrid Thesing	BAG Hubertus Spiecker / Dr. Wiebke Schuler-Schmidt
Abdullah Kafli	Markus Christian Lange
Dr. Paul Gerhard Hahn	BAG Dr. Cathrin Laura Hahn Ferreira / Dashne Radha
Katharina Friederike Salvesen	Patrick Weimer
Dr. Waltraud Bernard	Dr. Arndt Christian Höhne
Stephanie Hentges	Dr. Catharina Weyrich
Dr. Melanie Kaltenberg-Nies	Dr. Janina Sabine Walser
Natalja Adam	Negar Sheikhian-Schäfer
Haroun Al Dayoub	Ines Faust
Annika Loris	Werner Kraus
Prof. Dr. Dr. Peter Maurer, M.A.	MVZ Wendalinusstraße
Tobias Michel	Dr. Peter Malter

ENDE MVZ:

MVZ Wendalinusstraße St. Wendel St. Wendel (31.12.2024)

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:**Vertragszahnarztsitz:****Zulassung für:**

Sandro Cuffaro	Saarlouis
Lisa Schlicker	Heusweiler-Holz
Matthias Schneider	Friedrichsthal

Ende der Zulassung für:

Dr. Anja Blaes-Salz	Saarlouis (31.03.2025)
Thorsten Schlicker	Heusweiler-Holz (31.03.2025)
Dr. Manfred Schneider	Friedrichsthal (31.03.2025)
Dr. Marilotte Rietz-Wolf	St. Ingbert-Rohrbach (06.01.2025)
Birgit Gaspary	Dillingen (31.01.2025)

Mohammad Haj Youssef

Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte

(31.12.2024)

Wolfgang Albersmeyer

Wadern (28.02.2025)

Dr. Axel Schenkel

Saarbrücken-Eschberg (15.03.2025)

Ralf Schäfer

Saarlouis (31.01.2025)

BEGINN Anstellung:

Angestellter Zahnarzt

Dr. Anja Blaes-Salz

Thorsten Schlicker

Dr. Manfred Schneider

Dr. Axel Schenkel

Ralf Schäfer

Katharina Kropidlowski

Fabian Maximilian Figlak

Vincent Heinrich Roeb

Moritz Reinstädler

Laura Klein

Farah Altounji

Zhanar Bakenova

Omnia Al-Abyad

Andrea Müller-Rink

in Praxis

Sandro Cuffaro

Lisa Schlicker

Matthias Schneider

Patrick Weimer

Dr. Carina Christine Theobald

Dr. Bernd Weinard

Timo Hartmann

Dr. Markus Martin

BAG Dr. Frank Petry / Claudia Petry

BAG Philipp Braun / Dr. Wolfgang Jung

Jian Ibrahim-Reichl

Nicole Ertz

Dr. Marion Di Lorenzo, M.Sc.

Stefanie Schnur

ENDE Anstellung:

Angestellter Zahnarzt

Lisa Schlicker

Dr. Carina Christine Theobald

Dr. Jutta Orth

Dr.-medic stom.(RO) Serban Jones

Stefan Augustin

Dr. Dr. Christian Rivinius

Wajih Sassi

Dr. Klaus-Peter Krug

Susanne Kulas

Antje Westerheide

Dr. Guillermo Hardtmann

in Praxis

Thorsten Schlicker

Ralf Schäfer

Elisabeth Brill

BAG Dr. medic stom/UMF Klausenburg

Roxana-Stela Jäger-Gassert / Bettina

Vanessa Jäger-Bouchraiet

BAG Joachim Augustin / Marc Neufang

Manuela Buchmann

Dr. Vida Hassanzadeh-Kolp

Philipp Weyand

Dr. Christian Lamest

Emad Abdollahzadeh

Dr. Stefan Sender

4. Formularbestellung | eFormulare als Einzel-PDF

Im MSZ Nr. 05/2025 vom 21.05.2025 hatten wir über die Aktualisierungen der Formularbestellung der KZVS informiert. Als ergänzende Information möchten wir noch auf einen Service der KZBV hinweisen:

- Die KZBV hält verschiedene eFormulare als Einzel-PDF vor. Diese finden Sie unter nachfolgendem Link

www.kzbv.de/zahnaerzte/rechtsgrundlagen/gesetze-vertraege-und-vereinbarungen/bundesmantelvertrag/e-formulare/

oder mittels des entsprechenden QR-Codes:



5. Elektronische Patientenakte (ePA) | Musteraushang für Praxen

Die KZBV hat einen Musteraushang zu den ePA-Informationspflichten erstellt, den Zahnarztpraxen freiwillig nutzen können, um ihre Informationspflichten gegenüber ihren Patientinnen und Patienten zu erfüllen.

- Sie finden das Dokument in den Formaten DIN A4 und DIN A3 auf der Themenseite der KZBV zur ePA:

<https://www.kzbv.de/zahnaerzte/digitales/elektronische-patientenakte-epa/epa-fuer-alle/>

oder mittels des entsprechenden QR-Codes:



Vorgaben, wie Zahnarztpraxen ihre Informationspflichten in Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte (ePA) wahrnehmen müssen, gibt es aktuell keine. Auch besondere Formerfordernisse sind nicht zu beachten. Sie können ihre Patientinnen und Patienten mündlich, in Form eines standardisierten Formulars oder eben per Aushang informieren. Der Musteraushang ist insofern als niederschwelliges Angebot für Zahnarztpraxen gedacht. Zur schnellen Information fügen wir den Praxisaushang zur ePA diesem MSZ als **Anlage** bei.

Anlage zum MSZ Nr. 06/2025:

- Praxisaushang „ePA für alle“



Wichtige Hinweise zu Ihrer elektronischen Patientenakte



Liebe Patientinnen,
liebe Patienten,

wenn Sie eine elektronische Patientenakte (ePA) haben, sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung in Ihre ePA zu übertragen.

Das sind vor allem Befundberichte zur aktuellen Behandlung, mit denen wir Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder Ihre mitbehandelnden (Zahn)Ärzte über den Befund informieren. Auch Befunde von medizinischen Laboren, die über unsere Praxis für Sie in Auftrag gegeben wurden, müssen wir standardmäßig in Ihre ePA einstellen.

Zusätzlich können von uns Dokumente aus vorangegangenen Behandlungen in Ihre ePA übertragen werden, wenn diese Daten durch uns erhoben und elektronisch verarbeitet wurden und sofern die Übertragung nach unserer zahnärztlichen Bewertung für Ihre Versorgung erforderlich ist.

Andere Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung, **etwa Einträge in Ihr Zahnbonusheft**, übertragen wir auf Ihren Wunsch in Ihre ePA, sofern wir diese Daten erhoben haben und sie uns elektronisch vorliegen.

Sie können dem Einstellen von Daten in Ihre ePA jedoch auch widersprechen.

Wenn Sie die Übertragung von Daten in Ihre ePA ablehnen und daher einen Widerspruch vornehmen wollen, sprechen Sie uns an. Soweit Sie der Einrichtung einer ePA insgesamt widersprechen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Ihr Praxisteam

Mehr Informationen zu Ihrer elektronischen Patientenakte



ePA-Infoservice
der Krankenkassen

ePA-Infoseite
Bundesministerium
für Gesundheit

